

So sind im Jahr 2008 weitere vielversprechende Projekte in Kooperation mit der „Shaanxi Women's Federation“ geplant, die insbesondere der Entwicklung der politischen Kultur von Frauen Rechnung tragen werden.

*Text: Julia Grimm, Thomas Awe*

*Kontakt: KAS-Auslandsbüro China/Shanghai*

*Auslandsmitarbeiter: Thomas Awe*

*Shanghai@Kaschina.com*

## 2.5. DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

### Ausgangsbedingungen

Die Demokratische Republik Kongo zählt zu den am wenigsten entwickelten Ländern gemäß des jährlich erscheinenden UNDP *Human Development Report*<sup>1</sup>, zu den fragilen oder gescheiterten Staaten<sup>2</sup> und den korruptesten Ländern<sup>3</sup>. Trotz eines aktuellen Wirtschaftswachstums von ca. sechs Prozent ist bereits heute absehbar, dass das Land keines der *Millennium Development Goals* erreichen wird<sup>4</sup>. Auch die Gender-Bilanz der Demokratischen Republik Kongo weist bis heute ein eindeutig negatives Bild auf.

Am Ende des 2002 mit den Abkommen von Sun City eingeläuteten Transitionsprozesses stand eine neue Verfassung (18. Februar 2006), die den Weg für die ersten freien Mehrparteienwahlen seit der Unabhängigkeit des Landes (1960) ebnete. Dieser rechtliche Rahmen sieht in seinem Artikel 12<sup>5</sup> zunächst eine allgemeine Gleichberechtigung vor und verpflichtet sich darüber hinaus in seinem Artikel 14, nicht nur gegen jede Form der Geschlechterdiskriminierung vorzugehen, sondern auch die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu fördern<sup>6</sup>. In seinem letzten Abschnitt verweist Artikel 14 auf die nähere Ausführung durch ein Gesetz. Insbesondere die bisher nicht durchgeführte Reform der einschlägigen Gesetze, und hier insbesondere des noch aus der Mobuto-Diktatur (1966-1997) stammenden Familiengesetzes, erweist sich als eines der großen rechtlichen Hindernisse zur Gleichberechtigung der kongolesischen Frau. Der *Code de la Famille* (*loi no 87-010 vom 1. August 1987*) unterstreicht die Rolle des Mannes als Familienoberhaupt und Autorität in der Familie. Jede Aktivität einer verheirateten Frau mit juristischem Charakter unterliegt einer Autorisierungspflicht durch den Ehemann. Die gemeinsamen Güter in einer Ehe werden durch den Ehemann verwaltet, ebenso jene, die die Frau durch Erwerbstätigkeit akquiriert<sup>7</sup>. Dies sind nur einige Beispiele eines diskriminierenden rechtlichen Kontextes, der sich bis in die

2007 verabschiedete Geschäftsordnung der *Assemblée Nationale* fortsetzt. Dort wird im Artikel 62 den Frauen das Tragen von afrikanischen Kleidern oder Kostümen im westlichen Stil vorgeschrieben. Das Erscheinen in Hosen führt zum Verlust des Rederechts im Plenum.

Bei seiner Ratifizierung 1987 wurde das Familiengesetz als Neuerung und modernisierendes Gesetzeswerk gefeiert, doch ist selbst heute die Mehrzahl der kongolesischen Frauen noch nicht einmal in der Lage, Rekurs auf den *Code de la Famille* zu nehmen. Eine bereits 1999 durchgeführte Untersuchung zeigt, dass 69 Prozent der befragten Frauen nach traditionellem Recht verheiratet sind und damit auch in allen Ehestreitigkeiten sowie in Erbschaftsfragen dieses noch stärker diskriminierende Recht Anwendung findet<sup>8</sup>.

Gewalt gegen Frauen ist insbesondere im Osten des Landes, der trotz diverser Waffenstillstandsabkommen (das letzte vom Januar 2008) weiterhin von Milizen destabilisiert wird, zu einem weitreichend eingesetzten Kriegsinstrument geworden. Obgleich die Transitionsregierung noch 2006 eine Novellierung des Strafgesetzes gegen sexuelle Gewaltverbrechen vorlegte (*loi no 06/18 vom 20. Juli 2006*), bleibt nach wie vor ein großes Rechtsvakuum bestehen. Die Ausmaße der nicht erfolgenden Strafverfolgung der Täter in der DR Kongo verhindern eine umfassende Rechtswirksamkeit.

Weitaus gravierender in der Diskriminierung als der rechtliche Kontext sind die sozio-kulturellen Werte und Gesellschaftsstrukturen, in denen sich die kongolesische Frau heute wiederfindet und mit denen sie sich tagtäglich konfrontiert sieht.

Die Frau wird in weiten Teilen nicht dem Mann als ebenbürtig betrachtet. Selbst Frauen haben wenig Vertrauen in ihre Geschlechtsgenossinnen. Dies manifestierte sich deutlich im Wahlverhalten 2006. Obgleich Frauen mehr als 50 Prozent der Wahlbevölkerung darstellen, gelang es lediglich 42 Frauen, ein Mandat für die *Assemblée Nationale* (500 Sitze) zu gewinnen. Wie eine Untersuchung unter Beamten der Provinz Süd-Kivu zeigte, stehen 58 Prozent der Befragten einer Frau in Führungsposition skeptisch gegenüber und sehen ihre Rolle in nachgeordneten Positionen.

Polygamie (offiziell praktiziert von ca. neun Prozent) oder die Etablierung eines *deuxième bureau* (Mätresse) werden in der kongolesischen Gesellschaft toleriert. Häusliche Gewalt ist ein weitverbreitetes, jedoch kaum strafrechtlich verfolgtes Phänomen. Letzteres ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass

Polizeibeamte (in der Regel männlich) Verständnis für ein kulturell akzeptiertes Verhalten (Frau wird für ein Fehlverhalten sanktioniert) aufbringen und die Opfer keinerlei Unterstützung der Familie erwarten oder Rückzugsalternativen aus einer Ehe der Gewalt vorfinden können. Scheidung als einziger Ausweg aus einer solchen Situation geht mit einer Stigmatisierung der kongolesischen Frau einher und drängt sie weiter an den Rand der Gesellschaft.

### **Projektbeispiel**

Das Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kinshasa versucht, durch die Arbeit mit sozial und politisch engagierten Frauen deren Selbstbewusstsein und Kapazitäten zu stärken. Die Informationsvermittlung beschränkt sich dabei bewusst nicht nur auf Genderthemen oder *soft issues* wie Familie, Kinder, Bildung und Gesundheit. So wurden 2007 in einem speziellen Workshop für Parlamentarierinnen der Aufbau und die Struktur eines Staatshaushaltes erläutert und die Aufmerksamkeit vor allem auf die parlamentarischen Kontrollmechanismen gerichtet. Themen, die in den für 2008 geplanten Kapazitätsbildungsworkshops für weibliche Abgeordnete vorgesehen sind, erstrecken sich von der Dezentralisierung über Parteienfinanzierungsmodelle bis hin zur Sicherheitssektorreform. Ziel ist es, sowohl das Selbstbewusstsein der Mandatsträgerinnen für öffentliche Auftritte zu stärken, als ihnen die notwendige Fachkompetenz zu politischen Leitthemen in der aktuellen Diskussion zu vermitteln.

Obgleich die Parlamentarierinnen die größte Lobbygruppe für eine Reform des *Code de la Famille* darstellen müssten, halten sie sich diesbezüglich bisher in der öffentlichen Diskussion eher zurück. Ein KAS-Seminar für die neugewählten weiblichen Abgeordneten zum Thema häusliche Gewalt und Reform des Familiengesetzes unterstrich nicht nur die Notwendigkeit einer Gesetzesnovelle, sondern brach auch das Tabu, in der Öffentlichkeit über ein Thema zu diskutieren, das selbst vom neuen Gesetz gegen sexuelle Gewalt nicht aufgegriffen wird.

Aufgrund der kulturellen Schranken oft vom Erwerbsleben ausgeschlossen und im sozialen Engagement häufig auf den religiösen Bereich beschränkt, versuchte die Konrad-Adenauer-Stiftung in der DR Kongo in der Vorbereitung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2006 das Interesse der weiblichen Bevölkerung am politischen Prozess zu wecken und sie in der aktiven Mitwirkung des Wahlprozesses zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit der *Union National des Femmes Congolaises* (UNAF) wurden spezielle



Wählersensibilisierungsseminare für Frauen durchgeführt und ihnen damit die Möglichkeit gegeben, ohne Furcht vor Kommentaren männlicher Teilnehmer und unter ihresgleichen Fragen zu stellen. Den Frauen wurde sowohl der Wahlprozess erläutert (zum Beispiel warum und wer gewählt wird und welche Rolle die Wahlkommission spielt) als auch der Ablauf in den Wahllokalen und die Handhabung des Stimmzettels erläutert. Ergänzt wurden die Seminarveranstaltungen durch die visuelle Darstellung des Wahlganges in einem Theaterstück der Gruppe Les Béjarts. Für beide Wahlgänge am 30. Juli und 29. Oktober wurden insgesamt 652 Wahlbeobachterinnen durch den Partner *Reseau Action Femme* (RAF) ausgebildet und in den Wahllokalen postiert.

### **Entwicklungspolitischer Kontext**

In der DR Kongo könnte man die Promotion einer Balance der Geschlechter außerhalb der Kreise und Akteure, die sich mit dem Thema speziell beschäftigen, beinahe als „non-item“ charakterisieren. In den Leitprinzipien des Armutsbekämpfungsprogramms (DSCRP)<sup>9</sup> taucht die Förderung von Frauen, die insbesondere in den ländlichen Gebieten zu den Hauptversorgern der Familien zählen und in den Krisenregionen sowie durch die HIV/Aids-Epidemie immer mehr zu Familienoberhäuptern werden, nicht auf. Lediglich die Unterpunkte 205 bis 207 sprechen von einer Stärkung der Rolle der Frau in der Entwicklung. Zwar klingt die Verpflichtung der Regierung, sich für den gleichen Zugang von Frauen und Männern zur Bildung einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass Frauen vor Akten der Gewalt in Familie und Gesellschaft geschützt werden, vielversprechend, doch insbesondere letzteres wirft die Frage auf, wie dies in einer Gesellschaft, deren kulturelle Praktiken und Traditionen dies gestatten und gleichzeitig eine absolute Straflosigkeit herrscht, umgesetzt werden soll.

Das KAS-Büro Kinshasa verpflichtet sich in seinen Aktivitäten weiterhin, an der Fortbildung von Frauen in politischen Positionen mitzuwirken, um denjenigen, die es geschafft haben, sich zumindest teilweise von den kulturellen Fesseln zu lösen, Instrumente an die

Hand zu geben, die ihre männlichen Kollegen davon überzeugen, dass ihnen eine Frau weder in Kompetenz noch intellektueller Fähigkeit nachsteht. Informationsveranstaltungen zur Adaptierung bestehender Gesetze und Dekrete an den neuen Verfassungskontext und zur Verbesserung der Rolle der Frau werden sich jedoch an alle Akteure wenden müssen. Gender-Gleichheit wird sich ähnlich wie der Kampf gegen die Korruption in einer Gesellschaft wie der kongolesischen nur durch einen kulturellen Wandel und eine Werte-Neuorientierung im Sozialisierungsprozess des Individuums erreichen lassen.

*Text: Andrea E. Ostheimer*

*Kontakt:*

*KAS-Auslandsbüro Demokratische Republik Kongo*

*Auslandsmitarbeiterin: Andrea E. Ostheimer*

*Andrea.ostheimer@kas-rdc.cd*

## 2.6. ECUADOR

### Ausgangsbedingungen

Wie so manch anderes lateinamerikanisches Land zeichnet sich auch Ecuador durch sehr geschwächte demokratische Institutionen aus. Der amtierende Präsident Rafael Correa hatte 2007 willkürlich 57 Abgeordnete des Kongresses ausgetauscht und die obersten Richter des Landes abgesetzt. Inwiefern die neue Verfassung, die noch dieses Jahr erarbeitet werden soll, in die gleiche Richtung stößt, bleibt abzuwarten. Im Wahlkampf hatte Correa versprochen, das Land von Grund auf zu reformieren.

Das Parteiensystem in Ecuador befindet sich in einer Krise. Eine Reform der politischen Institutionen ist notwendig. Frauen waren bis vor wenigen Jahren noch von der Politik ausgeschlossen und wurden nicht als gleichwertige Individuen in gesellschaftlichen Prozessen wahrgenommen. In der letzten Zeit haben sich

aber sowohl politische Bildung, als auch der politische Organisationsgrad der Frauen in Ecuador rapide verbessert.

Verfassungsrechtlich wurde Frauen in Ecuador 1929 zunächst ein beschränktes Wahlrecht zugesprochen, diesbezüglich nahm das Land in der Region eine Pionierstellung ein. 1967 wurden diese Beschränkungen aufgehoben und Frauen erhielten das volle Wahlrecht. In den letzten Jahren wurden diverse Quotenregelungen eingeführt. Bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung 2007 wurde die Frauenquote auf 50 Prozent angehoben und ein alternierendes System (Mann – Frau – Mann etc.) für die Aufstellung der Wahllisten vorgeschrieben.

Generell lässt sich feststellen, dass die traditionelle Politik einen weitgehenden Vertrauensverlust seitens der Bevölkerung hinnehmen hat. Es war keiner demokratischen Regierung in den letzten 30 Jahren gelungen, ernsthafte Erfolge in der Armutsbekämpfung zu erreichen. Von den knapp 14 Millionen Einwohnern leben 38,2 Prozent unterhalb der Armutsgrenze. Ecuador ist ein junges Land. Etwa 31 Prozent der Bevölkerung ist unter 15 Jahre alt. Frauen stellen die Säule der Familie und somit der Gesellschaft dar. Oftmals sorgen sie alleine für die Familie, denn viele Männer wandern auf der Suche nach besserer Arbeit in die Städte oder Nachbarländer ab. Ein Zehntel der Ecuadorianer wohnen im Ausland.

Die Erdölproduktion macht 60 Prozent der Exporterlöse aus. Doch ist ein großer Teil der Bevölkerung von der Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse ausgeschlossen. 2001 hatte Ecuador mit 5,3 Prozent das beste Wirtschaftswachstum in ganz Lateinamerika. Die wirtschaftlichen Fortschritte kommen jedoch meist nur der Elite und Stadtbevölkerung zugute. Die ländliche Bevölkerung dagegen bleibt sich selbst überlassen.

Die Bildungsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung versucht, Frauen in die Lage zu versetzen, sich politisches Gehör zu verschaffen und ihre Forderungen bezüglich Gesellschaft und politischem System durchzusetzen. Resultat dieser Arbeit ist ein Netzwerk politisch aktiver Frauen, das sich auch jenseits der typischen Frauenthemen wie Familie oder Gesundheit engagiert und ernstzunehmende Vorschläge bezüglich der Reformierung des Parteien- und Wahlsystems bei der Verfassungsgebenden Versammlung einreicht.

